



KONKORDATSKOMMISSION BETREFFEND DIE SICHERHEITS- UNTERNEHMEN (DIE KONKORDATSKOMMISSION)



Richtlinien vom 23. September 2004 betreffend die Bewilligung für den Einsatz von Hunden durch das Sicherheitspersonal

0. GESETZLICHE GRUNDLAGE

Artikel 10a und 28 Abs. 1 des Konkordats vom 18. Oktober 1996 über die Sicherheitsunternehmen (das Konkordat; KSU)

I. BEWILLIGUNG

1. Die Bewilligung für den Einsatz von Hunden bei der Ausübung von Tätigkeiten, die im Konkordat geregelt sind, setzt das Bestehen eines Eignungstests voraus (vgl. Art. 10a KSU) (vgl. Ziff. II unten).
2. Die Bewilligung wird auf Gesuch des Sicherheitsunternehmens dem Hundeführer erteilt. Der Hundeführer muss ein von einem Sicherheitsunternehmen gemäss dem Konkordat angestellter Sicherheitsagent sein.
3. Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn der Hundeführer nur einen Hund besitzt, ausser wenn er einen Hund als Nachwuchs ausbildet. In diesem Kontext kann der Hundeführer maximal zwei Hunde besitzen.

Die Bewilligung kann ausnahmsweise an mehrere Familienmitglieder erteilt werden, sofern diese im gleichen Haushalt leben.

4. Es ist verboten, während des hängigen Bewilligungsverfahrens einen Hund einzusetzen.
5. Jedes Mal, wenn die Umstände (Klagen usw.) aufzeigen, dass der Hund oder sein Führer nicht mehr in der Lage sind, die in Artikel 10a Abs. 2 des Konkordats vorgesehenen Pflichten zu erfüllen, wird von der zuständigen Behörde ein Kontrolltest organisiert. Bei Nichtbestehen des Tests wird die Bewilligung widerrufen.
6. Die Sicherheitsunternehmen liefern der zuständigen Behörde einmal jährlich und bei jeder Veränderung mittels des diesbezüglichen Formulars eine Liste über ihren Hundbestand.
7. Die erteilte Bewilligung kann einerseits in den Registern, die die Kantone in Anwendung der Bundesgesetzgebung über die Tierseuchen führen und andererseits auf dem Hunderausweis, gemäss kantonalem Recht, eingetragen werden.

II. EIGNUNGSTEST

A. Allgemeines

1. **Organisation der Tests**

- 1.1 Die Tests (Eignungstest und Kontrolltests) werden mindestens alle 2 Monate in einem Turnus (Tabelle) von der Praxisarbeitsgruppe (PAG) organisiert. Die Daten werden in Absprache mit den Hundexperten der Kantone festgelegt.
- 1.2 Die PAG erstellt jedes Jahr eine Tabelle und lässt diese dem Sekretariat der Konkordatskommission und den zuständigen kantonalen Behörden zukommen.

2. **Anmeldung**

- 2.1 Die Sicherheitsunternehmen melden für die Tests nur Hundeführer und Hunde an, die ausgebildet und dazu bereit sind.
- 2.2 Die Behörde legt in der Tabelle ein Datum für das Ende der Anmelde- und Rückzugsfrist fest (10 bis 15 Tage vor dem Test).
- 2.3 Eine Abmeldung nach Ablauf der Rückzugsfrist wird als Nichtbestehen des Tests angesehen, es sei denn, sie erfolgt infolge höherer Gewalt. Dies gilt auch, wenn der Hundeführer nicht zum Test erscheint oder vor Ort darauf verzichtet.

3. Testantritt

- 3.1 Der Hund muss gemäss den Bestimmungen der Tierseuchengesetzgebung (Mikrochip) und den kantonalen Spezialgesetzgebungen identifiziert werden.

Der Kandidat tritt mit dem Hunderausweis und dem Impfausweis für den Hund, der über die sanitäre Betreuung des Tieres Auskunft gibt, an. Der Hunderausweis kann auch als Impfausweis benutzt werden.

- 3.2 Der Hund, der getestet werden soll, muss mindestens 18 Monate alt sein.
- 3.3 Der Hund trägt ein starkes Halsband. Es dürfen keine Zwangsgeräte verwendet werden.
- 3.4 Ängstliche Hunde werden nicht zum Test zugelassen. Dasselbe gilt für Hunde, die aggressiv sind.

4. Verhalten des Hundes und des Hundeführers während des Tests

- 4.1 Während des Tests hat der Hundeführer seinen Hund in gebührender Weise zu behandeln. Jede gewalthandlung hat seinen unverzüglichen Ausschluss zur Folge. Dasselbe gilt im Falle von Betrug.
- 4.2 Auf dem Übungsgelände sind die Hunde an der Leine zu halten.
- 4.3 Der Hundeführer meldet sich beim Richter vor und nach jeder Aufgabe, wobei der Hund angeleint ist und die Grundposition einnimmt.
- 4.4 a) In der Grundposition sitzt der Hund gerade und in aufrechter Stellung am linken Fuss des Hundeführers. Er darf nicht auf die Seite kippen.

- b) In der Position Sitz hat der Hund eine aufrechte Stellung einzunehmen; die Vorderläufe sind in senkrechter Position. Er darf nicht auf die Seite kippen.
- c) In der Position Platz nimmt der Hund die Sphinxstellung ein.

5. Information betreffend die Testresultate

- 5.1 Nach dem Test bestätigt der Hundeführer mit seiner Unterschrift auf dem Bewertungsblatt, dass er vom Resultat Kenntnis genommen hat.
- 5.2 Das Original des Bewertungsblatts wird für die Erteilung der Bewilligung unverzüglich der zuständigen Behörde zugestellt. Zur Information wird eine Liste aller anderen Resultate beigelegt.
- 5.3 Die Zustellung einer Kopie des Bewertungsblattes erfolgt an:
 - a) den Hundeführer;
 - b) gegebenenfalls das Sicherheitsunternehmen, bei welchem der Hundeführer angestellt ist.
- 5.4 Bei Nichtbestehen des Tests wird der Bewilligungsantrag abgelehnt bzw., bei einem Kontrolltest, die Bewilligung entzogen. Dieser Entscheid kann Gegenstand eines Rekurses, nach kantonalem Recht, sein.

6. Erneuerung des nicht bestandenen Tests

- 6.1 Der Hundeführeranwärter, der den Test nicht besteht, kann diesen erst bei der nächsten Prüfungssession gemäss Tabelle wiederholen.
- 6.2 Nach dem dritten Misserfolg in Folge mit dem gleichen Hund wird er nicht mehr zum Test zugelassen, es sei denn mit einem anderen Hund.

B. Test

1. Unterordnung / Führigkeit

1.0 *In allen Phasen werden die Kommandos vom Richter gegeben.*

1.1 *Leinenführigkeit* 10 Punkte

Der an einem Halsband angeleinte Hund muss dem Hundeführer willig und freudig folgen, wobei die Leine locker sein muss und die Schulter des Hundes sich dauernd in Höhe des linken Knies des Hundeführers zu befinden hat. Die Leine kann mit der linken oder der rechten Hand gehalten werden. Bei jedem Anhalten hat sich der Hund parallel zum Hundeführer und dicht neben dessen linken Fuss zu setzen, Schulter auf Höhe des linken Knies des Hundeführers (Grundposition).

Ausführung im Normalschritt mit einem Richtungswechsel nach links, einem Richtungswechsel nach rechts, einer Kehrtwendung nach links, einer Kehrtwendung nach rechts sowie zwei Anhalten.

Bei jedem Start, Halt und Richtungswechsel ist ein Hörzeichen erlaubt.

1.2 *Freifolge* 10 Punkte

Wie beschrieben unter Leinenführigkeit.

1.3 *Sitz, Platz* 10 Punkte

Zunächst in paralleler Stellung zum Hundeführer, an dessen linken Fuss, hernach in Frontstellung zu diesem hat der abgeleinte Hund jeweils einmal die Position Platz und die Position Sitz einzunehmen.

Der Richter erteilt seine Befehle per Sichtzeichen. Der Hundeführer darf für jede Übungsfolge ein Hörzeichen abgeben.

Der Hundeführer darf gleichzeitig mit dem Abrufen des Hundes in die Frontstellung sein rechtes Bein spreizen. Wenn der Hundeführer die Grundposition wieder einnimmt, darf er entweder das linke oder das rechte Bein zum anderen Bein heranziehen. Abgesehen von dieser Bewegung hat er völlig ruhig zu stehen.

1.4 *Reaktion bei Schussabgabe* 10 Punkte

Der Hundeführer und sein abgeleiteter Hund entfernen sich vom Richter. In einer Entfernung von ca. 25 Metern wird ein Schuss abgegeben. Der Hund muss neben dem Hundeführer verbleiben. Beim Start ist ein Hörzeichen erlaubt.

1.5 *Durchqueren einer Personengruppe* 20 Punkte

Der Hundeführer meldet sich mit angeleintem Hund beim Richter; er leint den Hund ab. In einer Entfernung von ca. zehn Metern hält sich eine Gruppe von vier Personen auf, die in lockerer Haltung in einem Abstand von jeweils einem Meter nebeneinander auf einer Linie stehen. Auf Anordnung des Richters bewegt sich der Hundeführer mit dem Hund in Richtung Personengruppe, durchquert diese ungefähr in der Mitte und schreitet fünf Meter weiter, macht eine Kehrtwendung, durchquert erneut die Gruppe und schreitet bis zum Richter.

Wie beschrieben unter "Freifolge" muss der Hund dicht neben dem Hundeführer gehen; er darf kein ängstliches oder aggressives Verhalten aufzeigen.

Bei Start und Kehrtwendung ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

1.6 *Heranrufen und Ablenkung* 20 Punkte

Der Hundeführer lässt den Hund sich frei bewegen, während er sich zur obgenannten Personengruppe begibt. Eine Person ruft den Hund mehrere Male mit deutlicher Stimme. Nach diesen Ablenkungsversuchen, auf Befehl des Richters, hält der Hundeführer an und ruft den Hund heran; dieser muss unverzüglich gehorchen und sich an die linke Seite des Hundeführers setzen. Ein Hörzeichen ist erlaubt bei Freistellung und bei Heranrufen des Hundes sowie für dessen Kommandieren in die Grundposition.

1.7 *Frei ablegen* 10 Punkte

Der Hundeführer bringt seinen nicht angeleiteten Hund an die vorgeschriebene Stelle und lässt ihn die Position Platz einnehmen. Danach entfernt er sich in Blickrichtung des Hundes, bis er ausserhalb dessen Sichtweite ist. Der Hund muss ohne zu bellen in der Position Platz verbleiben, bis der Hundeführer ihn nach 5 Minuten holt. Nachdem der Hundeführer sich vom Hund entfernt hat, darf er nichts unternehmen, das den Hund beeinflussen könnte. Hunde, die dem Hundeführer folgen, werden angeleint und weggeführt.

Die Zeitabnahme beginnt, sobald sich der Hundeführer vom Hund entfernt. Nach Rückkehr des Hundeführers ist die Übung erst beendet, wenn der Hund auf Kommando des Richters die Position Sitz wieder eingenommen hat.

Werden mehrere Hunde gleichzeitig getestet, erfolgen die Übungen in Gruppen mit höchstens acht Hunden, die je mindestens 6 Meter voneinander entfernt sind (Minimum zwei Hunde).

Ein Hörzeichen ist erlaubt für das Kommandieren des Hundes in die Position Platz, beim Weggehen des Hundeführers und für das Kommandieren in die Position Sitz.

1.8 Fehler des Hundeführers und Verhalten 10 Punkte

Der Hundeführer muss das Reglement kennen. Er hat gegenüber seinem Hund ein sicheres, bestimmtes und korrektes Verhalten an den Tag zu legen.

Der Hund darf sich während den Übungen nicht versäubern.

2. Schutzaufgaben

Das gesamte Schutzprogramm erfolgt mit einer Franzosenjacke

Während der gesamten Übung ist der Hund abgeleint.

2.1 Angriff auf den Hundeführer 40 Punkte

Wie unter "Freiführung" beschrieben, legt der Hundeführer mit seinem frei laufenden Hund eine Distanz von zwanzig Metern in Richtung des fünf Meter weiter seitlich liegenden Verstecks, hinter dem sich der Angreifer befindet, zurück. Auf Anordnung der Richters halten der Hundeführer und sein Hund auf Höhe des Verstecks an. Der Hund muss die sitzende Position (Grundposition) einnehmen.

Auf Anordnung des Richters taucht der Angreifer aus seinem Versteck auf und greift den Hundeführer von vorne an.

Der Hund muss sich sofort dazwischenwerfen und den Angreifer entschieden (an jeder beliebigen Stelle der Franzosenjacke) fassen und darf ihn erst auf Befehl des Hundeführers wieder loslassen.

Für die Phasen des Auslassens darf der Hundeführer auf Anweisung des Richters höchstens 3 Befehle geben. Hat der Hund nach diesen Befehlen nicht losgelassen, so wird die Aufgabe abgebrochen. Der Hundeführer gibt das Kommando Loslassen erst nach entsprechendem Sichtzeichen des Richters. Während der ganzen Übung versucht der Angreifer, den Hund mit Abschüttelbewegungen zum Loslassen zu bringen. Nachdem der Hund den Angreifer losgelassen hat, muss er diesen bewachen.

Ein Hörzeichen ist erlaubt für den Start, das Kommandieren in die Position Sitz, das Zufassen und das Loslassen des Angreifers.

2.2 2. Angriff auf den Hundeführer 40 Punkte

Nach 5 Sekunden unternimmt der Angreifer auf Anordnung des Richters einen Frontalangriff auf den Hundeführer. Der Hund muss unverzüglich und entschieden zur

Vereitelung des Angriffs eine beliebige Stelle der Franzosenjacke fassen und darf nur auf Kommando des Hundeführers loslassen. Dieser gibt den Befehl erst nach entsprechendem Sichtzeichen des Richters. Nachdem der Hund losgelassen hat, muss er den Angreifer aufmerksam bewachen.

Für das Zufassen, das Loslassen und die Bewachung des Angreifers ist ein Hörzeichen erlaubt.

2.3 Rückrufen und Führigkeit

20 Punkte

Während der Hund auf Kommando des Richters den Angreifer bewacht, nähert sich der Hundeführer bis auf eine Distanz von drei Metern und bereitet sich für die Führung des Hundes vor. Währenddessen muss der Hund den Angreifer weiterhin aufmerksam bewachen und darf diesen nicht berühren.

Auf Anordnung des Richters ruft der Hundeführer seinen Hund bei Fuss.

Auf Anordnung des Richters führt der Hundeführer seinen Hund über eine Distanz von ca. zehn Metern.

Für die Bewachung, für das bei Bei-Fuss-Nehmen des Hundes, für den Start und das Anhalten des Angreifers ist jeweils ein Hörzeichen erlaubt.

C. Bewertung

1. Allgemeines

- 1.1 Der Hund wird von zwei Polizeihundeführern bewertet. Mindestens einer davon muss im Besitz eines Expertendiploms des SPV sein.
- 1.2 Anhand der Testergebnisse soll bewertet werden, ob der Hund für den Einsatz in privater oder öffentlicher Umgebung geeignet ist. Mit dem Bewertungssystem werden der Hund und der Hundeführer bewertet (Eignung oder Nichteignung für dienstlichen Einsatz). Dieses bezweckt ausserdem den klaren Ausschluss von Hunden, die die erforderliche Mindeststufe nicht erreichen.

2. Punkteberechnung

a) Unterordnung / Führigkeit

1.1 = 10 Punkte

Bewertung der Leistung im Gesamten; als Fehler werden bewertet:

- Hund ist zu weit vorne/hinten/entfernt vom Hundeführer.
- Beeinflussung mit Hilfe der Leine.
- Wiederholung der Kommandos.
- Hund zieht dauernd an der Leine und gehorcht nicht.

1.2 = 10 Punkte

Idem Punkt 1.1

1.3 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Einnahme falscher oder unvollständiger Positionen.
- Wiederholung der Kommandos.
- Zusätzliche Gesten des Hundeführers.

- Beeinflussung des Hundes, der die Positionen nicht von selber einnimmt.

1.4 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund ist zu weit vorne /hinten/entfernt vom Hundeführer.
- Wiederholung der Kommandos.

Leistung ungenügend:

- Hund entfernt sich vom Hundeführer.
- Hund wird mit physischer Kraft zurückgehalten.

1.5 = 20 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund ist zu weit vorne/hinten/entfernt vom Hundeführer.
- Wiederholung der Kommandos.
- Hund beschnuppert eine oder mehrere Personen in der Gruppe.
- Hund entfernt sich in spielerischer Absicht vom Hundeführer.
- Hund wird mit physischer Kraft zurückgehalten.
- Hund weigert sich, die Gruppe zu durchqueren oder läuft um sie herum.
- Hund zeigt aggressives Verhalten.

1.6 = 20 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund geht bis zur Gruppe trotz Rückrufs.
- Wiederholung der Kommandos.
- Aggressives Verhalten des Hundes einem Mitglied der Gruppe gegenüber.
- Hund kehrt trotz mehrmaligen Rückrufs nicht zurück.

1.7 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Der Hund erhebt sich (auch nur teilweise) und nimmt wieder die Position Platz ein.
- Der Hund erhebt sich und ändert seinen Standort während der Übung.
(Die Punkte werden im Verhältnis zur fehlenden Zeit in Abzug gebracht (2 Pkte pro Minute)).
- Hund ändert seinen Standort.
- Hund läuft dem Hundeführer nach.
- Eingreifen des Hundeführers während der Übung.

1.8 = 10 Punkte

Als Fehler werden bewertet:

- Hund versäubert sich während der Übung.
- Hundeführer begeht Irrtum in Zusammenhang mit Unkenntnis des Reglements.
- Völlige Unkenntnis des Reglements.

b) Schutzaufgaben

2.1 = 40 Punkte: (Bei-Fuss-Gehen 10/Fassen und Einsatz 10/Loslassen 20)

Als Fehler werden bewertet:

- Hund geht nicht bei Fuss, zieht, bellt.
- Hund fasst nicht energisch zu, fasst mehrmals zu.
- Hund zeigt keinen energischen Einsatz.
- Hund fasst erneut den Angreifer.

- Ungenügende Aufmerksamkeit.
- Hund beisst nicht zu.
- Hund lässt nach drei Befehle nicht los; Beendung der Schutzaufgabe.
- Wiederholung der Kommandos.

2.2 = 40 Punkte: (Fassen und Einsatz 10/Loslassen 20/Aufmerksamkeit 10)

Als Fehler werden bewertet:

- Hund fasst nicht energisch zu, fasst mehrmals zu.
- Hund zeigt keinen energischen Einsatz.
- Hund fasst erneut den Angreifer.
- Ungenügende Aufmerksamkeit.
- Hund beisst nicht zu.
- Hund lässt nach drei Befehle nicht los; Beendung der Schutzaufgabe.
- Wiederholung der Kommandos.

2.3 = 20 Punkte: (Rückrufen 10/Führigkeit 10)

Als Fehler werden bewertet:

- Ungenügende Aufmerksamkeit.
- Hund fasst erneut zu.
- Hund bleibt nicht bei Fuss.
- Wiederholung der Kommandos.
- Hund kehrt nicht zurück.

Zusammenfassung

Unterordnung/Führigkeit

1.1	10 P.
1.2	10 P.
1.3	10 P.
1.4	10 P.
1.5	20 P.
1.6	20 P.
1.7	10 P.
1.8	10 P.

Schutzaufgaben

2.1	Bei-Fuss-Gehen	10 P.
	Zufassen und Einsatz	10 P.
	Loslassen	20 P.
2.2	Zufassen und Einsatz	10 P.
	Loslassen	20 P.
	Aufmerksamkeit	10 P.
2.3	Rückrufen	10 P.
	Führigkeit	10 P.

Total 100 P.

Total 100 P.

3. Testergebnis

Unterordnung: Minimum 80 Punkte, Übung bestanden
 Schutzaufgaben: Minimum 80 Punkte, Übung bestanden

III. ÄNDERUNG UND INKDRAFTTRETEN

Die Änderungen dieser Richtlinie vom 6. Dezember 2017 treten am 1. April 2018 in Kraft.
Die Richtlinie vom 1. Oktober 2004 wird aufgehoben.

Der Präsident:



Alain Ribaux,
Staatsrat

Die Sekretärin:



Mara Buschini,
Juristin

Beilage: Bewertungsblatt

**EIGNUNGSTEST FÜR HUNDE
VON SICHERHEITSUNTERNEHMEN**

Gesellschaft:

Datum:

Ort:

Name des Hundes:

Rasse:

SHSB-Nr. (oder Chip):

Geb. am:

Hundeführer:

1 *Unterordnung (auf Kommandos)*

Maximum	Abzüge	Ergebnis
10		
20		
20		
10		
10		

- 1.-1 Leinenführigkeit
- 1.-2 Freifolge
- 1.-3 Sitz, Platz
- 1.-4 Reaktion bei Schussabgabe
- 1.-5 Durchqueren einer Personengruppe
- 1.-6 Heranrufen und Ablenkung
- 1.-7 Frei ablegen
Fehler des Hundeführers und
- 1.-8 Verhalten

Zwischentotal

2 *Schutzaufgaben*

2.-1 Angriff auf den Hundeführer

10		
10		
20		

- Bei-Fuss-Gehen
- Zufassen und Einsatz
- Loslassen

2.-2 Flucht des Angreifers

10		
20		
10		

- Zufassen und Einsatz
- Loslassen
- Aufmerksamkeit

2.-3 Rückrufen und Führigkeit

10		
10		

- Rückrufen
- Führigkeit

Zwischentotal

Total auf maximal 200

Bemerkungen:

Bedingungen für
das Bestehen des Tests:

Unterordnung Minimum 80 %
(80 Punkte)

Total

Schutzaufgaben Minimum 80 %
(80 Punkte)

Total

**Test be-
standen:**

JA

NEIN

Unterschrift der Experten:

Unterschrift des
Hundeführers: